Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis für Nichtmitglieder 75 Pf. pro Quartal exkl. Bestellgeld. Man abonnirt bei allen Zeitungsspeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition.

Buchbinder-Zeitung.

Redaktion und Expedition:
A. Dietrich, Stuttgart,
Heusteigstraße 30.

Inserate pro 4spaltige Petitzeile 20 Pf., für Verbandsangehörige 10 Pf.
Privatanzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.

Organ des Verbandes der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 4. Stuttgart, Sonnabend den 23. Januar 1897. 13. Jahrgang.

Achtung!

Zuzug ist fernzuhalten von Dresden (Geschäftsbücherfabrik Rudolf Barth) und von **Düsseldorf** (Buchdruckerei und Buchbinderei Ferd. Richter, Kaiserstraße).

Bekanntmachung
des Verbandsvorstandes.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die Wahl der Delegirten zum Verbandstag bis spätestens 31. Januar beendigt sein muß. Das Ergebniß ist sofort nach erfolgter Wahl an den Bevollmächtigten des Vororts vom jeweiligen Wahlbezirk einzusenden, welcher das zusammengestellte Resultat bis spätestens 7. Februar an den Verbandsvorstand bekannt zu geben hat. (Bekanntmachung in Nummer 51 des Organs v. J.)

Der **Verbandstag** findet am **21. Febr.** und folgende Tage im **„Englischen Hof“**, Groß Berlin, zu **Halle a. S.** statt.

Die Delegirten werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie möglichst gleichzeitig zur Agitation verwendet werden sollen (§ 29 des Statuts) und daß sie deshalb, wenn irgend möglich, darauf bezüglichen Ansuchen aus Orten ihres Wahlbezirks Berücksichtigung geben wollen.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: **R. Dietrich.**

Die Anträge zum Verbandstag.

Mit außerordentlichem Interesse werden seitens der Verbandsmitglieder die dem Verbandstag in Halle zur Berathung und Beschlußfassung unterstehenden Anträge einer Vorprüfung unterzogen. Dieses sich bekundende Interesse ist für Jeden, welcher die Bedeutung der Organisation zu schätzen weiß, äußerst angenehm berührend, läßt sich doch daraus erkennen, daß die Mitglieder lebhaften Antheil an der Weiterentwicklung des Verbandes nehmen. Nicht leicht ist es, bei Stellung von Anträgen stets das Richtige zu finden und die Mannigfaltigkeit, welche dadurch bei dem gleichen Gegenstand in den Anträgen zu finden ist, läßt bei der Entscheidung den Abstimmenden manchmal Zweifel entstehen, ob nun ihrerseits das Richtige getroffen wurde. Um nun bei der Prüfung der einzelnen Anträge berathend mitzuwirken und dazu beizutragen, das für die Organisation Nützliche und dem Gesammtinteresse Dienlichste leichter zu finden, wollen wir unsere zum Theil auf Erfahrungen basirenden Ansichten zu den veröffentlichten Anträgen hier folgen lassen.

Bei den „Allgemeinen Anträgen“ halten wir den Antrag der Mitglieder in Leipzig, für je 200 Mitglieder eine Stimme auf den Verbandstagen gelten zu lassen, nicht für praktisch. Obwohl sich die gute Absicht, möglichst eine Verminderung der Zahl der Delegirten und damit der Ausgaben für den Verbandstag zu erzielen, leicht erkennen läßt, können wir uns nicht dafür erwärmen, weil das Gleichheitsprinzip dadurch durchlöchert und nicht mehr die Zahl der bei einem Beschluß wirklich abgegebenen Stimmen, sondern eine Zahl von Mitgliedern entscheidend würde, welche wohl im Wahlbezirk des oder der jeweiligen Delegirten vorhanden, jedoch den Beschluß, für den sie mitgezählt würden, vielleicht in ihrer Mehrheit nicht einmal als vortheilhaft für die Organisation ansehen könnten. Der Minorität der Delegirten könnte bei Annahme dieses Antrages ein Uebergewicht über die Mehrheit gegeben werden, das unter Umständen jedes für die Organisation wirklich fruchtbare Arbeiten in Frage zu stellen geeignet wäre. Wir müssen deshalb den von F. B. in voriger Nummer geäußerten Bedenken zu besagtem Antrag zustimmen.

Der Antrag Borst-Hamburg, eine geeignete Broschüre herauszugeben, die die Entwicklung unserer Organisation behandelt und den Bericht vom Verbandstag (soll wohl das Protokoll der Verhandlungen sein) anzufügen und zum Selbstkostenpreis die Broschüre abzugeben, ist gewiß der Annahme zu empfehlen, wenn der Kostenpunkt nicht davon abhält. Auf Anregung der Redaktion unseres Verbandsorgans hat ein mit der Buchbinderbewegung vertrautes Mitglied sich der Arbeit unterzogen, eine genaue Darstellung der Entstehung und Entwicklung des früheren Verbandes (auch des vorhergegangenen internationalen Buchbinderverbandes) und unseres derzeitigen Verbandes zu schreiben. Diese Arbeit war für unsere „Buchbinder-Zeitung“ bestimmt, dürfte aber doch zu umfangreich sein, um sie darin zum Abdruck bringen zu können. Sollte sich unter den Verbandsmitgliedern ein lebhaftes Interesse für diese „Geschichte der Buchbinderbewegung in Deutschland“ zeigen, so wäre eine Ausgabe in Broschürenform wohl die geeignetste Art der Veröffentlichung.

Die Mitgliedschaft Frankfurt a. M. beantragt, ausführliche Erhebungen über Heimarbeit anzustellen und das gesammelte Material in Form einer Broschüre zu veröffentlichen. Dieser Antrag hat jedenfalls die in der Portefeuille- und Kartonnageindustrie besonders zu findende Heimarbeit im Auge. Sollten sich nicht zu große Schwierigkeiten solcher statistischen Erhebung entgegenstellen, dann könnte die Ausführung nur nützlich wirken.

Von Mitgliedern in Leipzig wird die Festsetzung einer gleichmäßigen Streikunterstützung beantragt. Hierzu ist zu bemerken, daß der Verbandsvorstand schon bisher die aus Verbandsmitteln gezahlte Unterstützung für alle Orte gleich normirt hatte. Da, wo höhere Unterstützungen bei Streiks ausgezahlt wurden, ist das Mehr aus örtlichen Mitteln gedeckt worden.

Der Antrag von Mitgliedern in Hannover, eine monatliche Extrasteuer von 10 Pf. von allen männlichen Mitgliedern zu erheben, würde bei Annahme dem Zweck weniger entsprechen, wie der Antrag des Verbandsvorstandes zu § 8 des Statuts, welcher eine Extrasteuer in außerordentlichen Fällen dem momentanen Bedarf angemessen von Vorstand und Ausschuß angesetzt sehen will. Wir werden auf letzteren Antrag noch zu sprechen kommen.

Der weitere Antrag der Mitglieder in Hannover, der Verbandstag möge betreffend klassenweiser Beitragsleistungen Erhebungen anordnen, sucht ja den darauf bezüglichen lautgewordenen Stimmen entgegen zu kommen, wir halten es aber für undurchführbar in einer Gewerkschaftsorganisation, welche auf dem Prinzip der Gleichheit aller Mitglieder basirt und die bei ihren eventuell zu gewährenden Unterstützungen Unterschiede nicht machen kann, die Beiträge zu klassifiziren. Wir können nur den weiblichen Mitgliedern gegenüber eine Ausnahme machen, weil bei diesen auch in den Lohnverhältnissen allgemein eine andere Berechnung zu finden ist, wie bei den männlichen Arbeitern.

Die Mitglieder in Hannover beantragen weiter (und dieser Antrag kehrt bis jetzt fast bei jedem Verbandstag regelmäßig wieder), daß alle sich in den Verband Meldenden vor der definitiven Aufnahme in der „Buchbinder-Zeitung“ bekannt zu machen sind. Wir begreifen diesen Antrag, da sich unlautere Charaktere oft wiederholt in den Verband einschleichen und diesen dann in der einen oder anderen Weise schädigen. Trotzdem halten wir aber dieses Mittel zur Vorbeugung eventueller Schädigungsversuche nicht für empfehlenswerth, da sich ein Theil der Kollegen und Kolleginnen durch eine vorhergehen sollende Veröffentlichung ihrer Namen leicht abhalten läßt, sich überhaupt zur Aufnahme anzumelden, indem sie unter Umständen Nachtheil in ihrer momentanen Arbeitsstelle befürchten. Der Zweck dieses Antrags wird aber auch insofern nicht immer erreicht, als ja erst nach erfolgter Aufnahme Schädigung des Verbandes durch den Einen oder Anderen zu finden ist. Der Antrag scheint in der Hauptsache den Zweck zu haben, den schon einmal Ausgeschlossenen es zu erschweren, unbeanstandet zum zweiten Mal in den Verband kommen zu können. Für solche Fälle kann jedoch jeder Bevollmächtigte selbst Vorbeugungsmaßregeln ergreifen und zwar dadurch, daß er jeden im Verbandsorgan als ausgeschlossen Bekanntgegebenen in eine besondere Liste mit Name, Buchnummer und Ort des Ausschlusses einträgt. Die Liste kann alphabetisch angelegt werden und ist es dann jederzeit möglich zu kontrolliren, ob bei einem sich zur Aufnahme Meldenden nicht schon ein Ausschluß erfolgt war. Da Ausschlüsse nicht sehr häufig sind, ist die Führung einer solchen Liste für jeden Bevollmächtigten sehr leicht gemacht.

Die Mitglieder in Hannover stellen den Antrag, Statut und Mitgliedsbuch getrennt zu drucken und an die Mitglieder zu verabfolgen. Der Anlaß zu diesem Antrag ist wohl darin zu finden, daß vor zwei Jahren wieder ein neues Mitgliedsbuch ausgegeben werden mußte, obwohl erst im Jahre 1893 die Ausgabe eines solchen erfolgt war. Nun, das gegenwärtige Mitgliedsbuch wird wohl für lange Jahre einer Abänderung nicht bedürfen und somit nur ein Neudruck des Statuts in den Fällen nöthig werden, wo durch Urabstimmung oder Verbandstag größere Abänderungen im Statut erfolgen. Daß schon im Jahre 1895 wieder neue Mitgliedsbücher nöthig wurden, lag nicht an der Abänderung des Statuts durch die damalige Urabstimmung an und für sich, sondern die Ursache war lediglich darin zu finden, weil im Jahre 1893 die Reiseunterstützung nach Kilometer eingeführt wurde und das damals zur Ausgabe gekommene Mitgliedsbuch seine innere Einrichtung dementsprechend bekommen hatte; nachdem jedoch im Jahre 1895 von der Kilometerberechnung zu Taggeldern und von der Trennung der Reise- und Arbeitslosenunterstützung zu der Verschmelzung beider Arten übergegangen wurde, so mußten sowohl die Bestimmungen im Mitgliedsbuch wie auch die Einträgerubriken vollständig geändert und hierdurch ein neues Mitgliedsbuch angefertigt werden. Es ist mit ziemlicher Bestimmtheit anzunehmen, daß die derzeitigen Einrichtungen auf längere Zeit bestehen bleiben und somit steht dann nur noch ein Neudruck des Statuts in Aussicht. Das neue Statut kann aber leicht von jedem Mitglied selbst an Stelle des ungiltig werdenden dem Mitgliedsbuch einverleibt werden. Der Antrag wird hierdurch von selbst erledigt, indem er hinfällig wird.

Der nachfolgende Antrag der Mitglieder in Hannover, daß der Verbandsvorstand mit den durch die Beschlüsse des Verbandstags nothwendig werdenden redaktionellen Aenderungen des Verbandsstatuts beauftragt wird, entspricht der seitherigen Praxis und bedarf deshalb keiner weiteren Begründung.

Außergewöhnlicher Art ist der Antrag der Mitgliedschaft Straßburg i. E., zur Errichtung eines Vergoldekurses daselbst 150 Mk. zu bewilligen. Es ist unbestreitbar, daß die Agitation im Elsaß mehr erschwert ist wie in jeder anderen Provinz des Deutschen Reichs; wenn deshalb die Mitglieder in Straßburg sich von der Ausführung des Gedankens der Errichtung eines Vergoldekurses einen größeren Zuwachs von Mitgliedern versprechen, so ist das leicht begreiflich, ob aber aus Verbandsmitteln die Ausführung dieses Planes gesichert werden soll, ist denn doch sehr zu erwägen. Aus mehreren Städten waren schon Gesuche auf Zuweisung von Geldmitteln für Errichtung solcher Lehrkurse an den Verbandsvorstand gekommen, dieser mußte sich jedoch stets ablehnend dazu verhalten, da die Gewährung eines solchen Gesuchs Konsequenzen nach sich zieht, denn was für den Einen gut ist, muß auch für den Anderen taugen. Mit dieser Konsequenz muß auch der Verbandstag rechnen und deshalb glauben wir nicht, daß der Verbandstag diesen Antrag annehmen wird.

Der Antrag der Mitgliedschaft Bielefeld auf Gehaltserhöhung des Vorsitzenden ist solch diffiziler Natur, daß wir davon absehen, uns an dieser Stelle zu äußern; besser ist es, diesen Antrag lediglich der Beurtheilung des Verbandstags zu überlassen.

Die Mitglieder in Hannover beantragen (siehe Nr. 1 der Zeitung) am Kopf der „Buchbinder-Zeitung“ fett gedruckt und stets wiederkehrend eine Aufforderung an die Kollegen zu ständiger Agitation für den Verband anzufügen. Obwohl von jedem Mitglied des Verbandes erwartet werden darf, daß es auch ohne eine solche direkte Aufforderung im Allgemeininteresse der Organisation neue Mitglieder zuzuführen sucht, so ist doch die gute Absicht der Antragsteller, durch direkten Appell an jedes Mitglied die Agitation noch mehr zu beleben, unverkennbar, und ist zu erwarten, daß der Verbandstag nichts dagegen einzuwenden haben wird, wenn von Zeit zu Zeit eine dem Antrag entsprechende Aufforderung am Kopf der Zeitung erscheint.

Das dem eben besprochenen Antrag von den Antragstellern Hinzugefügte, jede Mehrkosten verursachende Aenderung an der „Buchbinder-Zeitung“ abzulehnen, hat Bezug auf die nach dieser Richtung gestellten Anträge, welche nunmehr zur Besprechung gelangen.

Der Antrag der Mitglieder Brilke und Schildbach in Berlin, Verlag und Redaktion der „Buchbinder-Zeitung“ nach Berlin zu verlegen, ist bereits von mehreren Seiten behandelt worden und wird der Verbandstag das letzte Wort in dieser Angelegenheit sprechen, ohne daß noch einmal an dieser Stelle darauf eingegangen zu werden braucht.

Das Mitglied Borst in Hamburg will die „Buchbinder-Zeitung“ vergrößert und nach dem Format des „Correspondent“ der Buchdrucker eingerichtet sehen. Der Antragsteller wünscht also eine wesentliche Verkleinerung des seitherigen Formats unserer Zeitung, dafür aber statt 4 Seiten (bezw. mit Beilage 6 Seiten) dauernd 8 Seiten Druck. Das derzeitige Format des „Correspondent“ ist das gleiche, wie unsere „Buchbinder-Zeitung“ in ihren ersten sechs Jahrgängen hatte. Auf dieses Format zurückgegriffen würden 8 Seiten Druck ca. 4¾ Seiten unseres jetzigen Zeitungsformats ausmachen. Es würde somit diese Aenderung wohl eine Vermehrung des Rauminhalts bedeuten, doch ließen sich Beilagen nicht ganz ersparen, weil die Vergrößerung nicht sehr bedeutend wäre. Soll eine Aenderung im Format eintreten, so müßte schon zu dem Format der „Holzarbeiter-Zeitung“ übergegangen werden, von welchem 8 Seiten ca. 5½ Seiten unseres jetzigen Formats entsprechen. Ob unter diesen Raumverhältnissen es nicht besser ist, bei dem jetzigen Format unserer Zeitung zu beharren, und wie seither auch ferner nach Bedarf Beilagen zu geben, das ist eine Frage, welche weiterer Berathungen unterstellt bleibt. Eine Berechnung der Kostenunterschiede wird dem Verbandstag vorgelegt werden können.

Die Mitglieder in Leipzig beantragen, daß fernerhin Berichte über Ausflüge und Vergnügungen in unserer Zeitung nicht aufgenommen werden dürfen, eine Ausnahme soll nur bei Stiftungsfesten zugelassen sein. Nun, wir können nicht sagen, daß ein Uebermaß von Vergnügungsberichten in unserer Zeitung zu finden ist. Eine strikte Vorschrift wird sich auch nicht gut machen lassen, da ja doch wohl oder übel mit den Verhältnissen an den einzelnen Orten gerechnet werden muß.

Den Schluß mit den veröffentlichten Allgemeinen Anträgen macht die Mitgliedschaft Mannheim (siehe Nummer 52 d. Ztg.), indem diese eine zweite Zentralarbeitsnachweisstelle für Süddeutschland geschaffen haben will. Hierbei muß beachtet werden, daß nach vierjährigem Bestehen des Zentralarbeitsnachweises in Berlin, der derzeitige Leiter desselben, Kollege Schade, unter Berücksichtigung der ganz minimalen Frequenz dieser Einrichtung selbst beantragt (zu § 45 des Statuts), daß der Zentralarbeitsnachweis aufzulösen ist. Wenn in einem Zeitraum von vier Jahren keine besseren Erfolge konstatirt werden können, als es bei dem Zentralarbeitsnachweis der Fall ist, dann wird das zur Schaffung einer solchen zweiten Stelle, die doch ebenfalls nicht unerhebliche Kosten bei der Einrichtung verursachen würde, nicht sehr aneifern. Der Antrag wird deshalb wenig Aussicht auf Annahme haben. Der Verbandsvorstand hat ja ebenfalls mit seinen Anträgen zu den §§ 45—48 des Statuts die Auflösung des jetzigen Zentralarbeitsnachweises beabsichtigt.

Damit haben wir die Allgemeinen Anträge behandelt und kommen nun zu den Anträgen „das Statut betreffend“.

Nochmals der Verbandstag.

Auf die verschiedenen Meinungen, wie sie sich in den Anträgen zum Verbandstag gezeigt haben, sehe ich mich genöthigt, kurz noch einmal einzugehen.

Der brennendste Punkt wird die Beitragsfrage sein, und will ich mich zunächst mit dem Artikel meines Freundes Heinemann-Bielefeld in Nr. 1 dieser Zeitung beschäftigen. Ich möchte doch die Kollegen warnen, in Bezug auf die Höhe der Beiträge einen Rückschritt zu machen; die Kollegen haben sich in diesem Halbjahr an die Beiträge gewöhnt, wir haben aber auch keinen Grund, auf unseren Lorbeeren zu ruhen. Unsere Verbandskasse ist ziemlich erschöpft, und doch stehen erneute Lohnkämpfe, besonders in Berlin, für die nahe Zukunft in Aussicht. Allerdings hatte Heinemann insofern recht, daß in Städten, wo niedrige Löhne sind, die Beiträge etwas hoch sind. Aus diesem Grund würde es sich empfehlen, die Anträge betr. die Klassifizirung nicht unter den Tisch zu werfen. Es ist nach meiner Ansicht ein Leichtes, in einer Stadt einen Durchschnittslohn festzustellen. Natürlich geht es nicht an, daß die einzelnen Kollegen sich abschätzen, obgleich es nicht von Bedeutung ist, wenn ein Kollege einmal 5 Pf. zu wenig zahlt, das ist nicht zu umgehen. Hauptsächlich müssen die durchschnittlichen Ortsverhältnisse ausschlaggebend sein, und wenn die Zentralen unseres Berufes die anderen kleinen Mitgliedschaften durch einen höheren Betrag stützen, so hat Borst recht, wenn er sagt, daß dies ein wahres demokratisches Prinzip ist. Also von einem untern Tisch werfen kann keine Rede sein, die Klassifizirungsanträge müssen gewissenhaft geprüft werden.

In Bezug auf das graphische Kartell muß ich doch Kollegen H. D. Einiges erwidern. Ich habe nicht von einer Trennung der beiden Parteien innerhalb des Buchdruckerverbandes gesprochen und wünsche eine Spaltung außerhalb dieses Verbandes nicht. Kollege H. D. theilt im Prinzip meine Meinung, nur in der Taktik gehen wir auseinander. H. D. ist in dieser Sache Pessimist, ich Optimist, das was er für einen Rückschritt hält, halte ich für einen Fortschritt. Die Buchdrucker sind ja bis dato nicht auf dem Boden des Klassenkampfes gestanden und mit Freude ist zu begrüßen, daß eine Richtung Gasch entstanden ist. Wenn man den „Correspondent“ liest, so findet man, daß auch unter den Tarifgemeinschaftsfreunden das Vertrauen zur Tarifgemeinschaft erschüttert ist und gerade der Rheinfeldzug unserer Schwäger, die Thatsache, daß man erst um diesen Tarif kämpfen muß und daß dieser Kampf ins Wasser gefallen ist, muß den Anhängern des Klassenkampfes den endlichen Sieg sichern. Darum ist aber keine Trennung in zwei Verbände zu wünschen, sondern ich wollte nur gesagt haben, daß wir nach Kräften die Opposition zu unterstützen haben, und dies gelingt uns am besten im graphischen Kartell. Außerdem liegen die Vortheile für uns so klar, daß ich hoffe, nicht nöthig zu haben, näher darauf einzugehen.

Nun noch Einiges zum Antrag Brilke-Schildbach in Berlin, die Presse betreffend. Wenn mein Landsmann M. Sch. über den Antrag mit den Worten „echten Berlinerischen“ zur Tagesordnung übergeht, so ist dieser Ton mindestens ein ungehöriger. Den betreffenden Mitgliedern kann das Recht nicht abgesprochen werden, einen derartigen Antrag zu stellen. Es ist wider das demokratische Prinzip, wenn bei einer Kritik gegen den Verbandsvorstand die Kollegen über den Kritiker herfallen. Wenn ich auch unserem Verbandsvorsitzenden das Zeugniß eines gewissenhaften und tüchtigen Leiters geben kann, so darf er doch nicht in Bezug auf Kritik unanfaßbar sein. Die Beschwerden der Berliner finde ich gerechtfertigt, allerdings spielen hier hauptsächlich die Verhältnisse mit. Der Vorsitzende ist zu überbürdet, ihm müßte zur Agitation freierer Spielraum gelassen werden. Darum stehe ich dem Antrag Berlin sympathisch gegenüber. Was die Mehrkosten der Zeitung betrifft, so darf dies nicht ins Gewicht fallen bei einem so wichtigen Agitationsmittel, wie die Zeitung eben ist und sein muß. Das Gewerkschaftliche muß mehr in den Vordergrund treten, ebenso der Kampf mit dem Harmonieprinzip, das auch in unseren Reihen noch nicht ganz ausgestorben ist. Die oft so nebensächlichen Vergnügungskorrespondenzen müssen gekürzt werden und hauptsächlich muß uns auch unser Organ von den Verhältnissen und Vorgängen unserer Brudergewerkschaften mehr berichten, auch wäre eine nähere Verbindung mit unseren österreichischen und

dänischen Gewerkschaftsorganen anzuknüpfen, überhaupt eine internationale Korrespondenz anzustreben. So ist z. B. über den Streit bei unseren Schwägern zu wenig berichtet worden. In der Polemik unseres Redakteurs gegen den jetzigen Redakteur des „Correspondent" mußte ersterer Partei ergreifen und sich nicht so bemühen, den Neutralitätsboden zu wahren. Der Döblinismus (wie ich mich ausdrücken will) schadet auch direkt bei uns. Es ist nicht zu leugnen, daß besonders in kleinen Mitgliedschaften die Kollegen den Schwägern an die Fersen hängen; wenn nun dort die Richtung Döblin herrscht, so ist dieser Einfluß auch auf die Kollegen zu spüren. — Im Uebrigen liegt mir weniger daran, die Zeitung nach Berlin zu verlegen, sondern nur den ungerechten Angriffen bei einer jeden Kritik zu begegnen und meine Ansicht in Bezug auf die Presse zu vertreten.

Unsere Delegirten werden vorurtheilslos genug sein, um die Anträge ernsthaft zu prüfen und wird der kommende Verbandstag mit beitragen, unseren Verband nach innen und außen zu stärken.

Ernst Gasch.

Schäffel contra Kloth.

Wie den Lesern der „Buchbinder-Zeitung" aus einer früheren Mittheilung bekannt, war von Herrn Wilh. Schäffel, Buchbindereibesitzer in Leipzig, eine Denunziation gegen Kollege Emil Kloth bei der dortigen Staatsanwaltschaft angebracht worden, worauf Anklage wegen Vergehen gegen § 153 der deutschen Gewerbeordnung erhoben wurde. In der vor dem Amtsgericht zu Leipzig in dieser Klagsache stattgefundenen Verhandlung am 17. Dezember d. J. wurde Kollege Kloth von dieser Anklage freigesprochen; das Gericht erklärte sich aber zugleich für unzuständig, weil Kloth „dringend verdächtig erscheine", gegen den § 253 des Strafgesetzbuches (Erpressung betreffend) verstoßen zu haben. Nun hatte das Landgericht zu Leipzig die Sache weiterzuführen und stand die Anklage auf versuchte Erpressung am 12. Januar zur Verhandlung. Das Urtheil des Landgerichts lautet auf schuldig und wurde Kloth zu 10 Tagen Gefängniß verurtheilt. Dieses Urtheil ist so besonders in die Augen fallend, daß der Abgeordnete Dr. Schönlank im Deutschen Reichstag am 14. Januar es zur Besprechung zog.

Ueber den Klagfall geht uns nun aus Leipzig folgendes zu:

Herr Wilhelm Schäffel auf dem Zeugenstand.

Die Angelegenheit Schäffel hat indirekt nunmehr sogar durch Genossen Schönlank seine Besprechung im Reichstag gefunden. Das Urtheil des Königl. Landgerichts Leipzig ist aber noch viel ungeheuerlicher als Genosse Schönlank annimmt und ist so bemerkenswerth, daß es verdient beleuchtet zu werden, was hiermit geschieht getreu den Feststellungen in der Hauptverhandlung vor dem Landgericht am 12. Januar d. J.

Am 22. September 1896 traten die bei W. G. Schäffel beschäftigten Arbeiter in den Streik, weil Herr Schäffel die vor wenigen Tagen gegebenen Bewilligungen der Forderungen der Lohnkommission, die ihm unter Beifügung der Namen seiner betheiligten Arbeiter und Arbeiterinnen durch ein gedrucktes Exemplar überreicht worden waren, dadurch illusorisch zu machen suchte, daß er eine seiner Arbeiterinnen maßregelte. Die Arbeiter erklärten sich mit derselben solidarisch, worauf Herr S. dieselben entließ. Der Streik wurde von der Lohnkommission gebilligt, die dazu kraft früherer Versammlungsbeschlüsse das Recht besaß, und demgemäß seitens der Streikenden Posten ausstellen ließ und arbeitslose Kollegen durch Gewährung von Reise- bezw. Arbeitslosenunterstützung abhielt, bei S. in Arbeit zu treten. Am 25. September richtete S. einen Brief an die Lohnkommission, eingangs dessen er die Bewegung als ihm sympatisch bezeichnete, sich aber darüber beschwerte, daß seine streikenden Arbeiter von ihm verlangt hätten, er solle auch den Markthelfern, Laufburschen u. s. w. einen Minimalstundenlohn von 38 Pf. gewähren, des Weiteren aber auch Klage darüber führte, daß gerade der Wortführer der Streikenden sich ihm gegenüber „ungehörig" benommen habe. Nach S.s eigenem Zeugniß schrieb er diesen Brief in der Absicht, damit ein Mitglied der Lohnkommission die Angelegenheit unparteiisch beurtheile. Der Vorsitzende der Lohnkommission wurde von letzterer beauftragt, mit Herrn S. persönlich Rücksprache zu nehmen, was auch durch eine halbstündige Unterredung am Abend des 25. September geschah. Im Verlauf derselben, die in aller Höflichkeit geführt wurde, erklärte der Vorsitzende der Lohnkommission, Kollege Kloth, daß er den Streik als gerechtfertigt anerkennen und demgemäß vorläufig auf die Einstellung sämmtlicher Streikenden und Entlassung der Streikbrecher bestehen müsse, diesen Standpunkt würde er auch in der kommenden Versammlung am 27. September einnehmen. Er versprach aber gleichzeitig, den Streikenden das Anerbieten S.s, acht Mann wieder einstellen zu wollen (auf keinen Fall wollte S. aber die drei Mitglieder der Werkstudenkommission darunter haben), mittheilen zu wollen; seien diese damit einverstanden — selbstverständlich mit dem Vorbehalt, daß S. auch alle unsere Forderungen bewilligt — so würde er gegen die Aufhebung des Streiks und der damit naturgemäß verbundenen Sperre nichts einzuwenden haben. Herr S. war damit einverstanden, sowie auch damit, **daß ihm über das Resultat sofort von Kloth Mittheilung gemacht würde.**

Gleichfalls denselben Abend erklärten die Streikenden einstimmig, daß sie auf die Bedingungen des Herrn S. nicht eingehen könnten, und nun schreibt Kollege Kloth, getreu seiner Abmachung mit Herrn S., folgenden Brief:

Herrn W. G. Schäffel!

Nach eingehender Besprechung mit Ihren streikenden Leuten ist die Lohnkommission zu dem Entschluß gekommen, der am 27. September stattfindenden Oeffentlichen Versammlung aller in Buchbindereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen folgende Resolution zu unterbreiten: Ueber die Werkstube W. G. Schäffel wird so lange die Sperre verhängt, bis alle Streikenden wieder eingestellt und die Streikbrecher entlassen worden sind.

Falls Sie eine friedliche Schlichtung vorziehen, ersuchen wir Sie, sich mit Ihren Leuten in Verbindung zu setzen. Hochachtungsvoll

Die Lohnkommission der Buchbinder.
J. A.: Emil Kloth.

Dieser Brief wird den Streikenden übergeben, damit sie eventuell sofort mit Herrn S. unterhandeln können. Herr S. weist aber jede Unterhandlung brüsk ab. Am 26. Oktober bestimmt sich Schäffel aber darauf, daß in der von ihm selbst erbetenen Mittheilung (die gar nicht anders lauten konnte, sollte sie nicht die krasse Unwahrheit sagen) eine Drohung enthalten sei und reicht eine dementsprechende Denunziation bei der Staatsanwaltschaft ein. Fürwahr, als Ehrenmann im Land wurde Schäffel dadurch bekannt. So ist der Hergang der Sache, wie sie S. selbst vor Gericht zeugeneidlich mit bestätigen mußte. Es ist also gar kein Zweifel vorhanden, **daß die Sperre bereits von der Lohnkommission verhängt war** und daß der Brief an S. daher nur besagte, daß die Lohnkommission einen dementsprechenden Standpunkt auch in der öffentlichen Versammlung einnehmen würde. Hilft aber Alles nichts, das Landgericht Leipzig erkennt auf Erpressung, und wenn das Reichsgericht nicht noch anders entscheidet, so wird man sich nur zum Troste sagen können: Ein solches Urtheil schafft mehr Sozialdemokraten, als wie der feurigste Agitator sie hervorzubringen vermöchte. Die Konsequenz des Urtheils wäre allerdings die Erklärung jeglichen Streiks als **„Erpressung"!**

Anfügend hieran wollen wir noch eine Aeußerung der „Leipziger Volkszeitung" zum Abdruck bringen. Dieselbe schreibt unterm 13. Januar:

Das gestrige Urtheil des Leipziger Landgerichts, das den Vorsitzenden der Buchbinderlohnkommission, Genossen Kloth, wegen versuchter Erpressung zu zehn Tagen Gefängniß verurtheilte, weil er dem Buchbindereibesitzer Schäffel mitgetheilt hatte, daß in einer noch abzuhaltenden öffentlichen Buchbinderversammlung verlangt werden würde, „daß über die Werkstube von Schäffel so lange die Sperre zu verhängen sei, bis die entlassenen Arbeiter wieder alle eingestellt und die Streikbrecher entlassen seien", muß in allen interessirten Gewerkschaftskreisen das lebhafteste Aufsehen erregen und ist mit dem öffentlichen Rechtsbewußtsein absolut nicht in Einklang zu bringen.

Während die Gewerbeordnung den Arbeitern ausdrücklich das Recht zuspricht, zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere durch Einstellung der Arbeit, Verabredungen zu treffen — als welch eine auch die Verhängung der sogenannten Sperre sich darstellt, die darin besteht, daß die für bessere Arbeitsbedingungen eintretenden Arbeiter unter sich verabreden, in einer bestimmten Werkstatt bis zu einem gewissen Zeitpunkt nicht in Arbeit zu treten und damit sich im Rahmen des Gesetzes bewegen — bringt das Leipziger Landgericht gegen einen Arbeiter, der in Folge eines Schreibens eines Arbeitgebers diesen von der voraussichtlich bevorstehenden Verhängung der Sperre über seine Werkstatt unterrichtet, den § 253 des Strafgesetzbuchs in Anwendung, der von der Erpressung handelt und wie folgt lautet:

„Wer, um sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, einen Anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung und Unterlassung nöthigt, ist wegen Erpressung mit Gefängniß nicht unter einem Monat zu bestrafen. Der Versuch ist strafbar."

Daß dieser Paragraph in dem gestrigen Landgerichtsurtheil gegen Kloth sinngemäße Anwendung gefunden hat, wird keinem Arbeiter einleuchten, der je Willens ist, von dem ihm im § 152 der Gewerbeordnung gegebenen Rechte Gebrauch zu machen.

Wir zweifeln einstweilen noch daran, daß das Urtheil in der Revisionsinstanz aufrecht erhalten werden kann. Sollte das trotzdem geschehen, so würden sich seine Folgen voraussichtlich in der Verschärfung der Lohnkämpfe äußern. Die organisirte Arbeiterschaft kann bei Strafe der Herabdrückung ihrer gesammten Lebenshaltung nicht auf die in der Gewerbeordnung gegebenen Rechte verzichten und würde, um bei vorausgehenden Verhandlungen wie im Schäffelschen Falle nicht in den Maschen des Erpressungsparagraphen hängen zu bleiben, dazu übergehen müssen, die „Sperre", wo sie geboten erscheint, kurzerhand auszusprechen und den betroffenen Unternehmer erst von der vollendeten Thatsache Kenntniß zu geben mit dem Hinzufügen, daß die Aufhebung dieser Maßregel von näher anzugebenden Voraussetzungen abhängig gemacht wird.

Der mit der Anwendung des Erpressungsparagraphen auf den Fall Kloth beabsichtigte Schutz des Arbeitgebers würde also ins Gegentheil umschlagen, denn den Arbeitern kann billigerweise nicht zugemuthet werden, daß sie den § 152 der Gewerbeordnung noch mehr als bisher zum todten Buchstaben werden lassen.

Wiener Briefe.

II.

(Kongreß der Buchbinder ꝛc.)

Vor Allem will ich Ihnen im Nachtrage zu meinem letzten Briefe berichten, daß auch die Organisationen der ungarländischen Kollegenschaft durch einen Delegirten am Kongresse vertreten war.

Komme ich nun auf die weiteren Verhandlungen des Kongresses zu sprechen, so verdienen als besonders interessant die Debatten über die Fachpresse erwähnt zu werden. Nicht so sehr wegen des administrativen Theiles und der Kritik, die an der „Einigkeit" geübt wurde. Letztere bewegte sich im landläufigen Geleise, d. h. sie war so, wie sie bei derartigen Gelegenheiten immer — und meistens auch mit Recht — geübt wird. Bezüglich der Administration wurde der sehr erfreuliche günstige Stand konstatirt und demzufolge auch eine kleine Erweiterung des Blattes beschlossen. Interessant gestaltete sich die Debatte, als die Wünsche der czechischen Kollegen zur Sprache kamen, die mit Rücksicht darauf, daß die wenigsten Czechen im Stande sind, deutsch zu lesen, einen möglichst großen czechischen Inhalt des Blattes wünschen. Diese Debatte, so beschränkt auch die Zahl ihrer Theilnehmer war, zeigte so recht die Misère Oesterreichs, die der Arbeiterbewegung fast unüberwindlich scheinende Hindernisse in den Weg legt! Man denke sich eine Organisation, so wie es beispielsweise die unsrige ist, infolge der Rückständigkeit des Gewerbes klein und nur dann fähig, etwas Ernstes zu leisten, wenn die Zusammenfassung aller Kollegen ohne Rücksicht auf sprachliche Unterschiede durchgeführt ist. Alle Kollegen haben den ehrlichen Willen, in diesem Sinne zu arbeiten und einmüthig zu wirken. Stärker aber, als aller ehrlicher Wille und alle bessere Einsicht der Kollegen erweist sich die Vielsprachigkeit, die sich schon störend bemerkbar macht beim mündlichen Verkehre, geradezu zersetzend aber wirkt, sobald es sich um das gedruckte Wort handelt. Es ist einleuchtend, daß eine Korporation von vielleicht bestenfalls 4—500 Mitgliedern — wie es beispielsweise die Organisation unserer czechischen Kollegen in einigen Jahren sein kann — einerseits ein Fachblatt unbedingt nothwendig braucht, andererseits aber nie im Stande sein kann, es selbstständig zu erhalten. Was hier aber bei den Czechen zutrifft, trifft noch im weitaus verstärkten Maße bei allen anderen Nationen: Polen, Italiener, Südslaven u. s. w. zu. Die naturgemäß stärkste nationale Organisation, die der deutschen Kollegen, hat nun allerdings ein Fachblatt, dabei aber das naturgemäße Interesse, den Inhalt desselben so viel als möglich dem größten Theile seiner Leser leserlich zu machen. Anderseits beanspruchen aber auch die Czechen in erster Linie einen möglichst großen Raum, weil sie ja doch auch das Fachblatt für die Organisation ausnützen wollen! Und so finden wir schon bei dieser Frage einen bedeutenderen Interessenwiderstreit der Organisationen, der nie und nimmer zu deren Vortheil wirken kann und dessen Ursache einzig und allein nur in der Sprachenverschiedenheit zu suchen ist. Es ist dies ein Hinderniß der organisatorischen Arbeit, welches für die Arbeiter Deutschlands einfach gar nicht existirt und von dessen Bedeutung Sie wohl schon aus den wenigen vorstehenden Zeilen hierüber sich einen kleinen Begriff gemacht haben werden! — Der Kongreß mußte also auch diese Frage regeln und hat dies in möglichster Berücksichtigung der czechischen Wünsche gethan. Selbstredend aber ist ja, daß diese Regelung nur eine provisorische sein kann, weil ja mit dem Wachsen der Organisation seitens der czechischen Kollegen auch das Verlangen nach einer erweiterten Fachpresse mit gutem Rechte ein immer größeres werden wird und die deutschen Kollegen diesem Verlangen wohl oder übel in irgend einer Form werden Rechnung tragen müssen.

Von wesentlichster Bedeutung war der letzte zur Verhandlung gelangende Punkt der Tagesordnung: „Arbeits- und Lohnverhältnisse." Nicht so sehr erhielt er diese Bedeutung durch die Debatte an und für sich — denn die Zeit war leider schon zu sehr vorgerückt, um in eine längere Diskussion eingehen zu können — sondern vielmehr dadurch, daß durch die Aufstellung dieses Punktes meines Wissens der erste Versuch bei uns unternommen wurde, diese Lebensfrage nicht von Stadt zu Stadt, von Land zu Land unabhängig von einander, sondern in gemeinsamer Arbeit für die Kollegen des ganzen Reiches ihrer Lösung näher zu bringen. Wer die Berichte beim ersten Punkte der Tagesordnung aufmerksam verfolgte (wie ich bereits letzthin Ihnen geschrieben habe, werde ich hierüber noch berichten), der mußte mit Staunen vernehmen, daß, wenn die Verhältnisse auch in allen Provinzen äußerst triste sind, sie trotzdem sehr verschieden sich gestalten. Sowohl was die Arbeitszeit anbelangt, als auch die Löhne, weibliche Arbeitskräfte, Einführung von Maschinen u. s. w. — auf allen diesen Gebieten herrschen bei sonst ziemlich gleichen Produktions- und Konsumtionsverhältnissen große Verschiedenheiten. Woher nun diese Erscheinung? Sie kommt nach meiner Ansicht daher, weil die Rückständigkeit des Gewerbes, der ja auch der Mangel einer einheitlichen Organisation zu danken ist, es bis heute mit sich gebracht, daß im schlechten Sinne des Wortes jene patriarchalischen Verhältnisse herrschen, die zur Folge haben, daß die Kollegenschaft in der Provinz zumeist noch unter jenen Arbeitsverhältnissen lebt, wie sie den jeweiligen Verhältnissen der betreffenden Provinz entsprechen. Sind jene schlechte, sind's auch die der Kollegen; sind jene weniger schlecht, ist's auch bei diesen der Fall. Um nun auch auf diesem Gebiete System in die Sache zu bringen, hat der Kongreß ein diese Fragen betreffendes Referat angehört und drei Resolutionen beschlossen (siehe vorige Nummer der „Buchbinder-Zeitung". Die Red.), die als Grundtrage bei dieser Arbeit zu dienen haben werden. Leicht wird diese nicht sein; es wird überhaupt die schwerste sein, die uns bevorsteht! Immerhin aber wird sie geschehen — wenn die Kollegen ihrer Pflicht bewußt sind. Als erster Schritt auf diesem Wege wird die gleichfalls vom Kongresse beschlossene Aufnahme einer möglichst ausführlichen Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu gelten haben.

Dies in Kürze über die Verhandlungen des Kongresses. Ist auch das Band, welches bisher gar nicht bestanden und am Kongresse zwischen den verschiedenen Organisationen unter den mannigfaltigsten Schwierigkeiten geknüpft wurde, ein vorläufig noch loses, so ist doch bestimmt zu erwarten, daß die Kollegen am Kongresse dessen festere Knüpfung, d. h. die unbedingte Nothwendigkeit der Kräftigung der Organisation und deren Zusammenschluß zu einem festen Körper gelernt haben werden. Und dieser erste Erfolg ist der erste Schritt zu weiteren! —ld.

Bewegungsberichte.

Gesperrt sind folgende Geschäfte:

In **Leipzig:** Buchbinderei W. Schäffel.
In **Düsseldorf:** Gebr. Tönnes, Buchdruckerei und Buchbinderei.

Korrespondenzen.

Altona. Kollege Bertram wurde vom hiesigen Schöffengericht zu 20 Mk. Geldstrafe eventuell 4 Tage Haft verurtheilt, weil er den Liniirer Wolter, der über den hiesigen Streik bei der Firma Lehmann & Hildebrandt stehen geblieben war, als Streikbrecher bezeichnet hat. Wolter agitirte kurze Zeit vor dem Streik noch für den Verband, indem er in einem von ihm in öffentlicher Versammlung gehaltenen Referat die Kollegen aufforderte, treu zusammen zu stehen. Mehrere Wochen darauf ließ er sich wegen Beitragresten als Mitglied streichen, blieb beim Streik stehen und denunzirte hierauf den Kollegen Bertram wegen der ihm gewordenen Bezeichnung.

Anläßlich des Streiks bei Treu & Comp. in Ottensen war unser Kollege Oe. denunzirt worden, beim Postenstehen die nichtstreikenden Arbeiterinnen belästigt zu haben. Oe. wurde zur Feststellung seiner Personalien damals zur Polizei zitirt und erfolgte hierauf eine zweitätige Inhaftirung. Nach erfolgter Freilassung ging Oe. nach Neumünster in Holstein in Stellung. Dorten wurde ihm der Vernehmungstermin zugestellt; er stellte sich bei Gericht zur Vernehmung, wurde alsdann, weil er sich außerhalb Altonas befand, wieder in Haft genommen und 12 Tage darin behalten. Und was war das Ergebniß der ganzen Prozedur? Von der Königl. Staatsanwaltschaft zu Altona ging Oe. ein Schreiben, datirt vom 31. Dezember 1896, zu, welches lautet:

In der Untersuchungssache gegen Sie wegen Bedrohung theile ich Ihnen mit, daß das gegen Sie eingeleitete Verfahren eingestellt ist.

Der erste Staatsanwalt.

Damit ist also die Angelegenheit erledigt, der Kollege Oe. hat aber durch die unwahre Beschuldigung viel Unangenehmes erdulden müssen.

Basel. Um nicht den Anschein zu erwecken, als ob wir in Basel eingeschlafen wären, fühlen wir uns verpflichtet, einen kleinen Thätigkeitsbericht zu veröffentlichen. Viel Neues haben wir nicht zu berichten, und Fortschritte sind auch keine großen zu verzeichnen. Im November wurde eine öffentliche Versammlung aller in Buchbindereien, sowie in der ganzen Papierindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen einberufen, in welcher Genosse Großrath Arnold über das Thema „Warum organisiren wir uns?" referirte. Diese Versammlung verlief resultatlos, trotzdem 400 Flugblätter verbreitet wurden. Ein Trauerspiel ist es, wenn man bedenkt, daß in Basel Buchbinder arbeiten mit 18 Frcs. und darunter und es nicht für nöthig halten, ihre bedauernswerthe Lage zu verbessern. Es ist nicht nur Lauheit und Gleichgiltigkeit, sondern oft auch Charakterlosigkeit bei Vielen die Ursache, daß sie sich der Organisation nicht anschließen. Dunkle Ehrenmänner ziehen es vor, den Speichelecker beim Prinzipal zu machen, damit sie um den riesigen Lohn von 20 bis 24 Frcs. arbeiten dürfen. Wir wollen diese ruhig ihre eigenen Wege gehen lassen, bis sie selber zur Einsicht kommen, daß nur eine auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Organisation im Stande ist, eine Besserstellung unserer traurigen Lage herbeizuführen.

Für den Fachverein, der Präsident:
F. Weinläder.

Der Ausstand der Hafenarbeiter und Seeleute in Hamburg-Altona,

welcher bereits acht Wochen dauert, beansprucht fortgesetzt das allgemeine Interesse. Der Arbeitgeberverband hatte am 12. Januar ein Schreiben an den Hamburger Senat gerichtet, welches besagt, daß die Arbeitgeber vor beendigtem Ausstand den erhobenen Forderungen nichts nachgeben, daß der Arbeitgeberverband aber von dem Wunsche beseelt sei, den Beweis zu liefern, daß er es mit der Abstellung etwa vorhandener Mißstände ehrlich meint. Beim Senat wird dann beantragt, einen Hafeninspektor anzustellen, dessen Aufgabe es sein wird, nach Art der Fabrikinspektoren die Arbeitsverhältnisse zu überwachen und Besserungen herbeizuführen, wo solche angebracht sind. In Folge dieses Schreibens an den Senat haben am 13. Januar 13 Versammlungen der Streikenden stattgefunden, in welchen folgende, von der Streikleitung vorher vereinbarte Resolution angenommen wurde:

„Bezugnehmend auf das seitens des Arbeitgeberverbandes an Einen Hohen Senat am 12. Januar d. J. gerichtete Schreiben erklärten die streikenden Seeleute und Hafenarbeiter:

Eine bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit ist und bleibt für uns eine Demüthigung, es ist unserer Ehre zuwider, in eine solche zu willigen. Die große Mehrheit der Streikenden hat den Vorschlag trotz der Empfehlung der Annahme desselben durch das Streikkomite abgelehnt, weil in demselben keine Garantien geboten waren, daß unseren berechtigten Beschwerden Rechnung getragen, die Entscheidung über Differenzpunkte durch ein unparteiisches Schiedsgericht ihre Erledigung finden würden, daß vor Allem aber die alten Arbeiter eingestellt und keine Maßregelungen der während des Streiks in Vertretung unserer Interessen hervorgetretenen Personen vorgenommen würden.

Auch in der vom Arbeitgeberverband vorgeschlagenen Anstellung eines Hafeninspektors, um welche wir seit Jahren vergebens petitionirt und deren Noth-